

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Antrags- und Bewilligungsfrist bei der Aufbauhilfe 2021 erheblich verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen) Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die in der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 vorgesehenen Fristen für die Antragstellung und Bewilligung der Aufbauhilfe möglichst zügig zu verlängern. Die in Artikel 4 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung genannten Fristen sollen für die Antragstellung bis zum 30. Juni 2026 und für die Bewilligung bis zum 30. Juni 2027 verlängert werden.

Berlin, den 29. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Die Flutereignisse im Juli 2021 waren in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von historischem Ausmaß. Der Bund und alle 16 Bundesländer haben in großer Solidarität und mit hoher Geschwindigkeit reagiert und für die Aufbauhilfe 2021 insgesamt 30 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Regelungen zur Aufbauhilfe 2021 haben sich zur Erhöhung der Geschwindigkeit bei den Beschlüssen in erheblichem Maße an denen von Hilfeleistungen bei früheren Flutereignissen orientiert, insbesondere auch bei der Länge der Fristen für Antragstellung und Bewilligung der Hilfe.

Nach nun fast eineinhalb Jahren zeigt sich, dass die Frist zur Antragstellung, insbesondere im extrem stark zerstörten Ahrtal, sowohl für Kommunen als auch für Privathaushalte absehbar in vielen Fällen nicht einzuhalten sein wird. Einzelne Kommunen müssen vierstellige Zahlen von Aufbauprojekten bearbeiten und werden dafür noch mehrere Jahre benötigen. Bei Privathaushalten sind häufig noch schwierige offene Fragen zu klären, bevor ein Antrag gestellt werden kann. Bei der Bewilligung ist zu befürchten, dass eine Vielzahl der Anträge gegen Ende der Antragsfrist gestellt werden wird und sich dann Engpässe bei der Bewilligung ergeben werden.

Die Situation ist in der jüngeren Geschichte beispiellos, so dass verlängerte Fristen dringend benötigt werden, um einen geregelten und nachhaltigen Aufbau zu ermöglichen. Die Menschen in der Flutregion sind weiterhin sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Um hier nicht weitere Belastungen zu schaffen, ist es angezeigt, die Fristverlängerungen kurzfristig zu beschließen und nicht bis kurz vor Ende des Fristablaufs zur Antragstellung zu warten. Bund und Länder können mit der rechtzeitigen Fristverlängerung den Betroffenen auch zeigen, dass sie weiterhin zur umfassenden Hilfe für die schwer geschädigten Flutgebiete bereit sind.